

Geld einsammeln Klassenfahrten

Beitrag von „Der Pirol“ vom 1. Juni 2022 08:03

Zitat von Bolzbold

Weil das nicht zulässig ist. Eine Schule bzw. eine Schulkonferenz hat kein Recht - zumindest nicht in NRW - Klassenfahrten per se aus dem Programm zu streichen bzw. nicht anzutreten. Der einzige valide Grund wäre das Fehlen von Reisekostenerstattung für die Lehrkräfte. Und das ist ja tatsächlich mittlerweile behoben.

Wenn eine Schule tatsächlich keine Fahrten anträte mit der Maßgabe, erst zu fahren, wenn sie wisse, wohin das Geld zu überweisen sei? Was soll schon passieren, käme auf einen Versuch an.